

Informationen zu Gartenwasserzählern

Wassermengen die nicht der zentralen öffentlichen Wasserbeseitigungseinrichtung zugeführt, sondern zur Gartenbewässerung genutzt werden, können durch den Einbau eines Gartenwasserzählers/Abzugszählers ermittelt und bei der Abrechnung berücksichtigt werden.

Der Einbau/Wechsel eines Gartenwasserzählers hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. Der Zähler ist auf eigene Kosten zu installieren, zu betreiben und zu unterhalten.

Da Gartenwasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet werden, müssen diese geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein.

Zum Einbau sind alle handelsüblichen Wasserzähler mit Zertifikat über Nachweis und Eignung geeignet. Die Eichfrist beträgt 6 Jahre, Der Zähler muss fest und frostsicher in der Hausinstallation installiert werden. Die Vorschriften der DIN 1988 sind zu beachten. Aufschraub- oder Aufsteckzähler (mobile Zähler) sind nicht gestattet.

Die Kosten für die Abnahme des Frischwassers sind weiterhin zu entrichten.

Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 Euro, die mit jedem Gebührenbescheid fällig wird.

Anmeldung/Austausch

Der Gartenwasserzähler ist mit Zählernummer und Zählerstand beim Wasserverband anzumelden. Nach Ablauf der Eichzeit und Austausch des Zählers ist der Zählerstand unverzüglich zu melden. Der Verband hält sich eine Prüfung des Zählerstandes vor. Bitte nutzen Sie zu An-/Abmeldung bzw. Wechsel das hierzu auf dieser Homepage eingestellte Formular.

Lohnt sich ein Gartenwasserzähler?

Dies ist vom Kunden persönlich abzuwägen. Hier eine Beispielrechnung:

Einbaukosten (einmalig):	ca. 100,00 Euro
<u>Bearbeitungsgebühr (pro Bescheid 6,00 Euro)</u>	<u>36,00 Euro</u>
Zählerkosten pro Eichdauer (6 Jahre)	136,00 Euro

Abwasserentgelt (durchschnittlich):	2,30 Euro/m ³
auf 6 Jahre gerechnet	13,80 Euro/m ³

Fazit:

Da alle 6 Jahre der Zähler gewechselt werden muss, ist ein Verbrauch von ca. 10 m³ Gartenwasser im Jahr notwendig, damit sich der Einbau und die laufenden Gebühren eine Gartenwasserzählers rechnen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.